

## ***Merkblatt Gehwegausbau***

Sie beabsichtigen den Gehweg vor Ihrem Grundstück auszubauen.

Der Ausbau erfolgt auf eigene Rechnung, Kosten für Reparaturen im Bereich des Gehweges durch nicht Einhalten der Konstruktionsstärken oder nicht fachgerechte Verlegung gehen zu Lasten des Antragstellers.

Bitte beachten Sie, dass vor Baubeginn eine verkehrsrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Diese können Sie beim Ordnungsamt der Gemeinde Rimbach beantragen, entweder bei

Eberhard Bickel

Tel. : 06253/809-20

E-Mail : e.bickel@rimbach-odw.de

oder bei

Sabrina Schimo

Tel. : 06253/809-21

E-Mail : s.schimo@rimbach-odw.de

### Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- das 8 cm starke Verbundpflaster muss 1 cm höher liegen als der Bordstein
- die Fläche muss optimal ab gerüttelt werden, damit keine Absätze entstehen
- unter dem Verbundpflaster muss ein Unterbau von mind. 30 cm Mineralbeton mit 0/32 Körnung vorhanden sein
- das Quergefälle des Bürgersteiges muss 2% - 3% betragen
- das Splitbett muss ca. 2-3 cm stark sein
- Pflasterfarbe: betongrau.

Bei Regulierungsarbeiten, bedingt durch eine Veränderung oder einen Neuausbau der Straße, sind die Kosten gemäß der Satzung der Gemeinde Rimbach zu tragen.

Die Gemeinde Rimbach zahlt **nach Abnahme** der hergestellten Gehwegfläche einen Zuschuss von **102,26 €**.